



## Pressemitteilung

25.11.2011

### **Entwurf zur Kündigungssperrfrist-Verordnung halbherzig Viele Mieter bleiben ohne Schutz**

Bei der geplanten Wiedereinführung der von der Vorgängerregierung im Jahre 2006 abgeschafften Kündigungssperrfristverordnung geht die Landesregierung halbherzig vor. Im kürzlich vorgelegten Entwurf einer neuen Verordnung sollen die Universitätsstädte Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster eine achtjährige Sperrfrist, die Stadt Aachen mit derzeit über 32.000 Studenten jedoch nur eine fünfjährige Sperrfrist erhalten.

„Es ist nicht nachvollziehbar, warum vergleichbare Wohnmärkte wie Bonn und Aachen so unterschiedlich beurteilt werden. Erst vor wenigen Wochen zeigte die Wohnungsnot der Studenten in allen fünf Universitätsstädten, wie hoch der Druck auf diese Wohnmärkte ist. In Aachen wurden bereits leerstehende Gewerbeflächen auf Wohntauglichkeit geprüft. Deshalb fordern wir eine zehnjährige Sperrfrist für diese Metropolen“, so Bernhard von Grünberg, Vorsitzender Mieterbund Nordrhein-Westfalen.

Ungereimtheiten zeigt das Gutachten auch bei der Einstufung der Ruhrgebietsstädte. Neben Dortmund sollen ausschließlich Hattingen und Waltrop mit einer Kündigungssperrfrist von fünf Jahren ausgestattet werden.

„Wo bleiben die einwohnerstarken Städte wie Bochum, Essen und Duisburg? Warum werden Kleinstädte höher eingruppiert als die Universitätsstadt Bochum? Gerade im Ruhrgebiet, wo wenige Finanzinvestoren große Wohnungsbestände haben, drohen in den nächsten Jahren massive Umwandlungen. GAGFAH und Deutsche Annington verkaufen schon jetzt kleinere Bestände. Wer daraus Gewinn schlagen will, saniert die maroden Bestände und bietet sie als Eigentumswohnung zum Verkauf an“, befürchtet Bernhard von Grünberg.

Das Angebot an erschwinglichem Wohnraum geht überall im Land zurück. Die Bindungen im Sozialen Wohnungsbau laufen aus, es wird seit Jahren nicht genügend nachgebaut. Die Zahl der Haushalte wird bis 2025 ansteigen, erst recht die Zahl der Transferleistungsempfänger. Aber auch Arbeitnehmer verdienen immer weniger und sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen. Die Kündigungssperrfrist-Verordnung ist deshalb ein wichtiger Beitrag zum Erhalt von bezahlbarem Wohnraum.

„Die 2006 abgeschaffte Verordnung schützte den Ballungsraum Ruhrgebiet mit acht Jahren Kündigungssperrfrist. Da müssen wir wieder hinkommen, sonst bleiben viele Mieterinnen und Mieter in den wichtigsten Städten des Landes ungeschützt und werden zum Spielball von Umwandlungsspekulanten“, so von Grünberg abschließend.

#### **Zur Kündigungssperrfristverordnung:**

Die Kündigungssperrfristverordnung hat zum Ziel, Mieter in bestimmten Gebieten mit angespannter Wohnungsmarktlage vor dem Verlust ihrer Wohnung zu schützen. Viele alteingesessene Mieter müssten sonst wegen Eigenbedarfskündigung um ihre Wohnung fürchten. Folge wäre eine Verdrängung von Mietern unterer und mittlerer Einkommensschichten, für die es problematisch sein dürfte, bezahlbaren Wohnraum in der gewohnten Wohnumgebung zu finden. Gründe dafür sind die ohnehin schon hohen Mieten und die Verknappung des Wohnungsangebotes.

#### Pressekontakt:

Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e.V.

RA'in Elisabeth Gendziorra (Geschäftsführerin)

Oststr. 55, 40211 Düsseldorf

Tel.: 0211/586009-0, Fax: 0211/586009-29, Mobil: 0171/8694219

[elisabeth.gendziorra@dmb-nrw.de](mailto:elisabeth.gendziorra@dmb-nrw.de)